



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 9/2021 vom 10.09.2021

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag, 14.09.2021**
ab **19:00 Uhr**
in der Rudolf-Mett-Halle statt.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am **Dienstag, 05.10.2021**
ab **16:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen bis spätes-
tens Mittwoch, 30.09.2021, vorliegen.

Öffnungszeiten Testzentrum im kleinen Saal Stadthallen Königsberg

Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 11:00 Uhr

(Einlass bis 15 Minuten vor der Schließ-
zeit)

Änderung der Wahllokale für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Wegen der Auswirkungen der Corona-Pan-
demie und der erweiterten Abstands- und
Hygieneanforderungen hat der Stadtrat
beschlossen, insgesamt **3 Wahllokale an
der Alleestraße in Königsberg** mit Park-
möglichkeit am Bleichdamparkplatz und
am Schwimmbad, einzurichten.

Das **Wahllokal 0001** in der **Schulturnhalle**
wird für die Wähler aus dem Bereich der
Altstadt in Königsberg und die Wähler aus
Hellingen eingerichtet.

Das **Wahllokal 0002** in der **Aula der
Grundschule** wird für die Wähler aus dem
Bereich der **Siedlung** in Königsberg und
die Wähler aus **Altershausen** eingerichtet.

Das **Wahllokal 0003** im **kleinen Saal der
Stadthalle** (Zugang vom Bleichdamm-
Parkplatz) wird für die Urnenwähler aus
den Stadtteilen **Bühl, Dörfli, Hofstetten,
Holzhausen, Junkersdorf, Köslau, Kot-
tenbrunn, Römershofen und Unfinden**
eingerrichtet.

Der Zugang zu allen Wahllokalen ist barri-
erfrei möglich.

Zur Stimmabgabe im Wahllokal ist eine ge-
eignete **Schutzmaske** zu tragen.

**Bitte
Wunschtermin
reservieren!**

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die
Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Donnerstag
16.09.
16:00-20:00 Uhr

KÖNIGSBERG

Mittelschule / Turnhalle

Allee 1 a

www.blutspendedienst.com/koenigsberg



Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

i Infos: 0800 11 945 11 (kostenfrei)
oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit:
blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende **3 Wahlbezirke** eingeteilt.

| Wahlbezirk/ Sonderwahlbezirk | | Wahlraum | |
|------------------------------|--|--|--------------------------|
| Nr. | Abgrenzung | Bezeichnung und genaue Anschrift | barrierefrei ja/ nein |
| 0001 | 0001 Königsberg Altstadt u. Hellingen | Königsberg – Altstadtbereich Turnhalle: Alleestraße 3, 97486 Königsberg i.Bay. | ja |
| 0002 | 0002 Königsberg Siedlung und Altershausen | Königsberg – Siedlungsgebiet Regiomontanus- Grundschule Aula: Alleestraße 1a, 97486 Königsberg i.Bay. | ja |
| 0003 | 0003 Ortsteile | Ortsteile Stadthalle - kleiner Saal: Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay. | ja |

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in in den großen Sälen der Stadthalle und des Rathauses zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

09.09.2021

Mücke

| |
|---------------------------------------|
| <p>Stadt Königsberg i.Bay.</p> |
|---------------------------------------|

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Stadt Königsberg i.Bay.

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

| | | | |
|-----------|--------|-------------------|-------------------|
| Freitag, | 24.09. | 07:15 – 12:00 Uhr | |
| Montag, | 27.09. | 07:15 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:00 Uhr |
| Dienstag, | 28.09. | 07:15 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr |

Im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97496 Königsberg i.Bay.,
Zimmer 01, Erdgeschoss (barrierefrei) für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten.**

Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im **automatisierten Verfahren** geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in Zimmer 22, 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt, Marktplatz 7 in 97486 Königsberg i.Bay. eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr** im

Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97496 Königsberg i.Bay.,
Zimmer 01, Erdgeschoss (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

Unterschrift

09.09.2021

Mücke

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Wenn unser Bauhof am 18.09.2021 einen „Tag der offenen Tür“ veranstaltet, dann will er unseren Bürgern einmal zeigen, wie groß eigentlich der Umfang seiner Arbeiten in unserer Stadt mit allen Ortsteilen ist. Denn dies ist uns allen oft gar nicht bewusst.

Die Stadt Königsberg hat mit seinen 11 Ortsteilen eine enorme Fläche von 62 qkm. Viele Flächen, Straßen und Wege sind städtisch. Dies alles zu versorgen, ist nur möglich durch die ständige Optimierung unseres Bauhofs.

Der Bauhof wurde im Jahr 2016 durch den Erwerb einer Scheune erheblich erweitert und die räumlichen Verhältnisse verbessert. Auch wurden die Sozial- und Sanitärräume komplett renoviert, ein weiteres Büro und eine kleine Küche eingerichtet.

Inzwischen wurde die Mannschaft auf 7 festangestellte Mitarbeiter aufgestockt. Vorarbeiter ist Jürgen Heinrich und seit 2019 haben wir mit Peter Schüler einen Wasserwart. Mit Wolfgang Schmitt, Jan Brandenburger, Jan Schwappach, Alexander Schüler und Adrian Welsch haben wir alle handwerklichen Berufe bestens vertreten. Die Mannschaft wird durch zwei wichtige Teilzeitmitarbeiter, Hans Ankenbrand und Harald Schüler tatkräftig unterstützt.

Das Fachwissen der Mitarbeiter ist das große Plus bei allen auszuführenden Arbeiten. Hier wurde in den vergangenen Jahren darauf geachtet, dass vermehrt alle Bereiche durch kompetente Facharbeiter oder Mitarbeiter mit jahrelanger Berufserfahrung besetzt wurden. Es wird großer Wert auf die ständige Schulung aller Mitarbeiter auch in Zusammenarbeit mit der Allianz Main und Hassberge geachtet. Auch wird Wert auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes gelegt.

Die Schaltzentrale ist unser Bauamt unter der Leitung von Peter Schmidt. Unterstützt wird er von Tobias Mäder. Das Bauamt ist unter anderem auch verantwortlich für die Steuerung der städtischen Kläranlagen, in denen sich zwei Abwasserfachkräfte um die wichtige Behandlung des Abwassers der Stadt Königsberg kümmern.

Ein Kernstück des Bauhofes wurde inzwischen der Maschinen- und Fuhrpark. Durch die umsichtige Modernisierung und Erweiterung der notwendigen Maschinen und Fahrzeuge wurde in den letzten Jahren ein besseres Arbeiten möglich. Mit Augenmaß wurde bereits bisher und wird auch in der Zukunft weiter kontinuierlich in Maschinen und Fahrzeuge investiert, immer nach dem Gebot der Effektivität, der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeit, der Erleichterung der Arbeit für die Mitarbeiter, aber auch der Sparsamkeit.

Manchmal würde sich der eine oder andere Bürger wünschen, dass öffentliche Grünflächen, Straßenränder und Hecken noch viel häufiger im Jahr gepflegt werden, so wie er es mit seinem eigenen Garten praktiziert. Dies wäre zwar wünschenswert, ist aber auch aus Kostengründen leider nicht möglich.

Mit unserer Bauhofmannschaft konnten wir in den letzten Jahren viele Bauprojekte in der Stadt und in den Ortsteilen selbst verwirklichen, wie z.B. die Neuanlage der Friedhöfe in Dörfliß und Römershofen. Teilsanierungen und Neuanlagen in den Friedhöfen in Unfinden, Königsberg und Hellingen. Bau des behindertengerechten Eingangsbereichs an der alten Schule in Junkersdorf, Mitarbeit am Schwimmbad in Hellingen. Renovierung vieler Räume im Rathaus in Königsberg (EWO, Forstamt, Bauamt...), viele Arbeiten bei der Sanierung der Gebäude am Sportgelände und zuletzt in der Regiomontanus-Grundschule. Erhaltung und Teilsanierung an vielen städt. Gebäuden. Sanierung des Bauhofs. Erneuerung und Instandhaltung der städt. Spielplätze und vieles, vieles mehr.

Durch den Einsatz unseres Bauhofes für städt. Baumaßnahmen unter der Regie des Bauamtes, konnte die Stadt viele Bauprojekte verwirklichen, die mit Fremdfirmen und Handwerkern, sowie der dann auch erforderlichen Planungen durch Ingenieurbüros, finanziell gar nicht möglich gewesen wären. Danke muss man hier natürlich auch allen Helfern von Vereinen und Ortsgemeinschaften sagen, mit deren Mitarbeit, zusammen viele Projekte, auch unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten, umgesetzt werden konnten.

Auch muss die Mannschaft oft außerhalb der Dienstzeit ausrücken und anfallende Arbeiten wie Wasserrohrbrüche zu beheben, städtische Feste mit zu organisieren, oder sogar am Neujahrstag die Straßen und Plätze zu säubern. Dafür ein herzliches Dankeschön im Namen aller Bürgerinnen und Bürger.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das Angebot des „**Tages der offenen Tür**“ unseres Bauhofes nutzen und damit Interesse an der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen würden. Über manche Rückmeldung und manches Gespräch würden sich die Mitarbeiter und wir alle, die wir für unsere Stadt und alle Ortsteile in dieser Hinsicht Verantwortung tragen, sehr freuen!

Ein besonderer Dank gilt auch der Blaskapelle Hofstetten, die durch Ihren musikalischen Beitrag am Nachmittag, eine große Bereicherung für dieses Tag sein wird.

Ihr

Claus Bittenbrünn, Erster Bürgermeister

Zahlen, Daten, Fakten zum Bauhof**7 Mitarbeiter + 2 Teilzeitmitarbeiter****Fahrzeuge:**

Unimog U20 mit Anhänger, im Winterdienst mit Schneepflug u. Doppelkammer Streuer,

ISEKI SF 370, für Mäharbeiten und Winterdienst

Radlader Atlas AR 60

Teleskopstapler Merlo 27.6 mit Kehrmachine, Schaufeln, Paletten Gabel und Personenkorb

Traktor John-Deere mit Mulcher und Seilwinde

3 Pritschenwagen (VW, Peugeot)

1 Kastenwagen (Peugeot)

Werkstatt für Holzarbeiten

div. Handmäher, Motorsensen, Baumaschinen, Verkehrsschilder, ...

Pflege von aller städtischen Grünflächen (Park, Sportplätze, Spielplätze und Straßenbegleitgrün)

Unterhaltung (Kontrolle, Säubern u. Warten) von 16 öffentlichen Spielplätzen sowie 2 Spielplätzen der Schule und des BRK-KIGA

Unterhalt von 8 Friedhöfen

Unterhaltung der städtischen Straßen, Wege, Plätze sowie Radwege, auch im Winterdienst

Unterhaltung der Wasserversorgung in 10 Ortsteilen

Rund 100 Papierkörbe werden von ein- bis zu dreimal wöchentlich entleert

Auch für den Gebäudeunterhalt, Sanierung und Pflege aller städtischer Gebäude in Königsberg und in den Ortsteilen, wie z.B. Rathäuser, ehemalige Schulen, Regiomontanus-Grundschule, VBW, Kinderhort, Kindergarten, Turnhalle, Stadthalle, Feuerwehrgebäude, Schloßberggaststätte, Mietshäuser und vieler mehr werden die Mitarbeiter beauftragt.

30

Herzliche Einladung zum

Tag der offenen Tür

im **BAUHOF** der

Stadt Königsberg

am **18. September 2021** ab **11:00 Uhr**

Bauhof - Stöckacher Weg



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:
Kaffee und hausgemachte Torten/Kuchen auch „ToGo“
Bratwürste und Steaks vom Grill sowie Getränke

Den Erlös spenden wir den Königsberger Kindergärten

Auf Ihr/Euer Kommen freut sich das
Team des Bauhof Königsberg

stadt
königsberg
in bayern
die regionmontanusstadt. ++

